

## Naturschutz- und Entwicklungskonzeption Burgwald

### Vorbemerkungen

Die Bestrebungen, die ökologisch wertvolle Landschaft des Burgwaldes durch großräumige Schutzkonzepte zu sichern, sind bereits recht alt und haben mit dem 'Pilotprojekt Burgwald' einen vorläufigen Erfolg gebracht. So beantragte bereits Ende der 70er Jahre die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (*HGON*) die Ausweisung eines Großschutzgebietes mit insgesamt 1400 ha Fläche, welches Mooregebiete, wertvolle Talzüge, Teiche, artenreiches Grünland und charakteristische Waldgesellschaften enthalten sollte.

Nachdem bis 1983 keine Ergebnisse erzielt werden konnten, erneuerte die HGON ihren Antrag und schlug bei dem damaligen Ministerpräsidenten Holger Börner ein Drei-Zonen-Konzept mit 1000 ha NSG-Flächen, umschlossen von 9000 ha LSG mit ausschließlich naturschutzorientierter Nutzung vor. Die dritte Zone, das bestehende Groß-LSG, sollte die Abpufferung übernehmen. Nachdem sowohl das HMLFN als auch der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf dieses Drei-Zonen-Konzept unterstützten, kam es nach zähen Verhandlungen bis 1992 zur Ausweisung von 357 ha NSG (10 Einzelflächen) und 1790 ha LSG als Pufferzone 1, die von 12 000 ha des bereits bestehenden Groß-LSG umschlossen wurden. Damit bleibt das Ergebnis bis heute weit hinter den ursprünglichen Forderungen der HGON zurück. Aber auch die Forderungen, die in der vom Ministerium in Auftrag gegebenen Studie 'Pilotprojekt Burgwald' erhoben wurden, sind bis heute, fast 15 Jahre nach Abschluß, noch nicht annähernd vollständig umgesetzt.

Aufgrund der in den letzten Jahren immer deutlicher werdenden Erkenntnisse über die Bedeutung großflächiger Schutzgebiete im Wald und in der Kulturlandschaft, haben sich HGON und die regionale Aktionsgemeinschaft Rettet den Burgwald zu einer neuen Initiative entschlossen, die seit nunmehr 20 Jahren betriebene Schutz- und Entwicklungskonzeption Burgwald in einen neuen Rahmen zu stellen.

Der Naturraum Burgwald repräsentiert eine großräumige, relativ naturnahe und typische Kulturlandschaft der Mittelgebirge, deren Charakteristikum einer hoher Waldanteil, ein Mosaik aus den unterschiedlichsten Biototypen der Feuchtgrünländereien und einem hohen Anteil an landschaftsgliedernden und -prägenden Saum- und gehölzreichen Kleinstrukturen ist. Die den Wald mosaikartig durchziehenden Moore und Sümpfe stellen aufgrund ihrer für Deutschland wohl einmaligen Entstehungsbedingungen unersetzliche Lebensräume dar. Durch das Auftreten einer ungewöhnlichen Artenkombination und -vielfalt aus boreal-montanen und atlantischen Elementen kommt dem Gebiet eine zusätzliche Bedeutung als Rückzugs- und Wiederbesiedlungsraum sowie Raum für den Erhalt der genetischen Vielfalt zu. Aber auch die Anteile der offenen Kulturlandschaft beherbergen noch eine Vielzahl solcher schützenswerten Lebensräume, wobei insbesondere der weitgehend unregulierten und als Grünland genutzten Aue der Wetschaft mit ihrem mittelalterlichen Bewässerungssystem auch eine besondere kulturhistorische Bedeutung zukommt.

Ziel des Projektes ist es, den Naturraum Burgwald hinsichtlich seines typischen Biotop- und Arteninventars und der daraus resultierenden Schutzwürdigkeit zu sichern und die Kulturlandschaft so weiterzuentwickeln, daß dieses Biotoppotential auch langfristig für das Na-

turerbe der Bundesrepublik erhalten wird. Zum Erreichen dieses Zieles haben wir eine Naturschutz- und Entwicklungskonzeption Burgwald erstellt, die neben einer Zusammenstellung aller bisher bekannter Untersuchungen und Daten über den Naturraum und deren Bewertung aus gesamtstaatlicher Sicht auch eine Entwicklungskonzeption für den gesamten Naturraum enthält. Detailplanungen über Modellprojekte werden derzeit von uns erarbeitet.

### Einleitung

Der Burgwald - zwischen Marburg/Lahn und Frankenberg/Eder - ist mit ca. 200 km<sup>2</sup> unzerschnittener Waldfläche eines der letzten großflächig geschlossenen Waldgebiete Hessens und der Bundesrepublik. Seine Waldgeschichte ist durch pollenanalytische Untersuchungen weitgehend bekannt. - Heute dominieren Nadelholzforsten, doch gibt es noch naturnahe Buchenbestände. Sie entsprechen in ihrer Vegetation den artenarmen Gesellschaften des Luzulo-Fagetums. Die Buchenwaldfauna ist u.a. durch eine artenreiche Gilde der Großhöhlenbrüter charakterisiert. Das Artenspektrum der im Burgwald lebenden Organismen wird durch verschiedenartige Trocken- und insbesondere Feuchtbiotop, die in die Waldlandschaft eingestreut sind, entscheidend vergrößert. Hier leben Arten nebeneinander, die aus unterschiedlichen Arealbereichen stammen und in ihrer Kombination von überregionaler Bedeutung sind. Viele Organismengruppen sind bisher nur unzureichend erfaßt. Nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse können als artenreich und bemerkenswert die Gruppe der Moose, der Farnpflanzen, der Blütenpflanzen, der Zikaden, der Amphibien und der Vögel gelten.

Im Rahmen einer ökologischen und naturschutzlichen Wertung müssen 5 Merkmale als außergewöhnliche und erhaltenswerte Eigenschaften des Burgwaldes hervorgehoben werden:

1. die Größe der geschlossenen Waldfläche
2. die Vielfalt der Biotoptypen
3. die Verflechtungen und netzartigen Benachbarungen der verschiedenen Biotoptypen
4. der Artenreichtum mit hohem Anteil an bedrohten Arten und
5. die bisher geringe Umweltbelastung

An notwendigen Pflegemaßnahmen sind solche zur Erhaltung und v.a. Förderung naturnaher Lebensräume (Feuchtgebiete, Laubwälder) am vordringlichsten. Gefährdet ist die Waldlandschaft Burgwald z.Zt. durch Planungen einer Autobahntrasse und einer Grundwasserentnahme. (Weiß 1979)

Viele dieser Aussagen von Weiß, einschließlich der Gefährdungen durch die Planung der A 4, haben sich bis heute nicht verändert. Trotz der Ausweisung der besonders schützenswerten Teile (vermoorte Talzüge) als Naturschutzgebiete mit entsprechenden Pufferzonen, der Aufstellung von Pflegepläne, die weitere Überraschungen hinsichtlich der Organismenausstattung erbrachten und der Einrichtung der naturgemäßen Waldwirtschaft in den drei Burgwald-Forstämtern fehlt es nach wie vor an einem großräumigen Entwicklungskonzept für den Naturraum Burgwald. Mit dem hier vorgelegten Konzept sollen auf der Basis des bisherigen Kenntnisstandes über Flora und Fauna (Teil I) Entwicklungsaussagen (Teil II) gemacht werden, welche sich an folgenden Zielvorstellungen orientieren:

1. Erhalt und Weiterentwicklung des naturraumtypischen Biotopinventars
2. Stärkung des biotischen Potentials
3. Abwehr von Gefährdungen
4. Formulierung von Flächenansprüchen des Naturschutzes
5. regionaltypische Landschaftsentwicklung

### Naturschutzfachliches Leitbild

Die Erarbeitung eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für einen Landschaftsraum setzt neben der Beschreibung der naturräumlichen Charakteristika (Standortverhältnisse und naturräumliches Potential) und des Zustandes von Natur und Landschaft in seiner kulturhistorischen Entwicklung auch die Definition eines Zustandes voraus, der für diesen Landschaftsraum angestrebt wird. Für die Leitbildfindung ist eine Abschätzung des landschaftstypischen Biotopinventars auf der gesamten Fläche sowie des Flächenbedarfs zum Erhalt der regionaltypischen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes unabdingbar. Da die gesamte Fläche eines Landschaftsraumes Lebensraum von Arten und der durch die Nutzung direkt gebildeten oder mitbeeinflussten und gestalteten Ökosysteme ist, ist ein Naturschutz auch auf der gesamten Fläche erforderlich (Kaule 1986, Bohn et al. 1989). Naturschutz muß daher einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung regionsspezifischer, naturschonender Nutzungsformen und zum sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energieträgern leisten (Plachter & Reich 1994).

Das Leitbild muß Aussagen über einen anzustrebenden Flächenanteil der einzelnen Biotoptypen, vorrangig zu fördernde Arten und Prozesse und Leitlinien der zukünftigen Landnutzung enthalten. Damit steht es in der Regel in Konflikt mit den Nutzungsinteressen im gleichen Raum (Plachter & Reich 1994). Die Umsetzung eines Leitbildes kann sowohl integrativ, d.h. unter Abwägung unterschiedlicher Interessen und konfliktfreien Kompromissen, als auch segregativ, d.h. räumliche Trennung der Ziele, erfolgen. Für das vorgelegte Leitbild Burgwald wird die partielle Integrationsstrategie (Plachter & Reich 1994) angewandt, die neben einem System von Grundzielen für den gesamten Landschaftsraum auch Teilgebiete mit vorrangigen Naturschutzzielen beinhaltet.

In Teil 1 des Rahmenkonzeptes wurden alle bisherigen Kenntnisse über Geologie, Hydrologie, Böden, Klima, potentielle natürliche Vegetation, Forstgeschichte, Flora und Fauna zusammengetragen, die herausragende Bedeutung des Naturraumes für den Naturschutz aus bundesweiter Sicht bewertet, Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konfliktbereiche dargestellt sowie Listen der bisher nachgewiesenen Biotoptypen, Pflanzengesellschaften, Tier- und Pflanzenarten zusammengestellt. Folgt man diesen Darstellungen zum Zustand von Natur und Landschaft, so ist der Naturraum Burgwald charakterisiert durch eine kleinbäuerlich strukturierte Mittelgebirgs-Kulturlandschaft mit einem hohen Waldanteil und einer relativ geringen Bevölkerungsdichte. Er ist geprägt durch seine geringe Reliefenergie, eine natürliche Nährstoffarmut des Ausgangsgesteins (Buntsandstein) und damit einer Ertragsarmut der sauren, nährstoffarmen Böden sowie einer relativ geringen Gewässerdichte. Aufgrund der westwärts vorgelagerten Höhen des Westerwaldes und des Rothargebirges kommt es zu einer Abschwächung des atlantischen Klimaeinflusses bei Zunahme der kontinentalen Eigenschaften bis hin zu boreo-montanen Zügen im Waldesinneren. Ursprünglich

war der Naturraum vollständig bewaldet, doch mit Beginn der Besiedlung in frühneolithisch-bandkeramischer Zeit reduzierte sich der Waldanteil, es kam zur Ausbildung lichter Hutewälder und Rodungsinseln mit Siedlungen und Ackerbau. Bereits um 800 bestanden ein den Wald durchziehendes Fernstraßennetz sowie Siedlungsplätze entlang der Auen. Die im Mittelalter vorherrschende Ausbeutung des Waldes durch Hute-, Holz-, Mast- und Streurechte führte neben dem Verlust der Holzbodenfläche zu umfangreichen Devastierungen. Erst mit Beginn des 19. Jahrhunderts begannen Wiederaufforstungen, die mit einer Einführung und raschen Ausbreitung der Nadelhölzer einhergingen.

Die aktuelle naturschutzfachliche Wertigkeit des Burgwaldes ist bestimmt durch das großräumig unzerschnittene Waldgebiet aus einem Mosaik unterschiedlichster anthropogen beeinflusster, aber relativ naturnaher Waldgesellschaften (30 % Buchen- und Buchenmischbestände, 30 % Kiefern- und Kiefern-mischbestände) und durch einen hohen Anteil an Feuchtgebieten (Moore, Naßgrünländereien, Naßwälder, Quellen, Teiche, Fließgewässer) mit natürlichem oder naturnahem Charakter. Eine Vielzahl überaus seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten findet in dem großräumig ruhigen Gebiet noch ausreichenden Lebensraum. Die offenen, landwirtschaftlich genutzten Gebiete des Burgwaldes zeigen in vielen Bereichen einen Reichtum von Saumbiotopen (Hecken, Baumreihen, landschaftsprägende Einzelbäume, Altgrasstreifen, Weg- und Ackerraine), welche neben den Fließgewässern mit ihren Ufersäumen Vernetzungsfunktionen übernehmen. Auch hier finden seltene und gefährdete Arten, die bundesweit im Rückgang befindlich sind, noch ausreichenden Lebensraum. Aufgrund standörtlicher Eigenschaften des Projektgebietes, einer insgesamt geringen Nutzungsintensität und die relative Siedlungsferne ist eine Vielzahl der vorhandenen Biotoptypen und Landschaftselemente eng miteinander verzahnt, wobei in weiten Bereichen der Wald Pufferfunktionen übernimmt.

Obwohl heute niemand zu sagen vermag, welcher Flächenumfang mit welchen Qualitäten der Erhaltung aller auf dem Gebiet des Naturraumes noch existierenden Tier- und Pflanzenarten garantieren würde, können theoretische Obergrenzen der Minimalflächen durch Erhebung des Biotopentwicklungspotentials näherungsweise bestimmt werden (Horlitz 1992). Eine in der Langfassung erstellte Tabelle enthält neben den heute vorherrschenden Flächenanteilen der unterschiedlichen Biotoptypen auch allgemeine Aussagen zu Schutz- und Pflegemaßnahmen der einzelnen Biotoptypen sowie Abschätzungen zur Weiterentwicklung bei ausbleibender Nutzung/Pflege oder bestehenden Gefährdungen. In der letzten Spalte ist der Flächenbedarf für den vorrangigen Biotopschutz angegeben, der für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Projektgebietes erforderlich ist.

### Entwicklungskonzeption

Legt man die allgemeinen, sich sowohl aus dem Gesetzesauftrag als auch übergeordneten Planungen ergebenden und die speziellen Leitlinien zugrunde, die erforderlich sind, um die regionaltypischen Charakteristika von Natur und Landschaft im Projektgebiet zu erhalten und weiterzuentwickeln, ergibt sich ein ganzes Bündel von Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Anforderungsbereichen. Es ist nicht Ziel des Entwicklungskonzeptes für den Burgwald, die intensive Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit abzuschaffen oder die Natur für jedwede Freizeittätigkeit und ähnliches zu sperren, da dies auf absehbare Zeit nicht die geringsten Realisierungschancen besäße (Hampicke 1991). Es sollen hingegen reale Möglichkeiten aufgezeigt werden, die neben einer ökologischen Weiterentwicklung auch eine

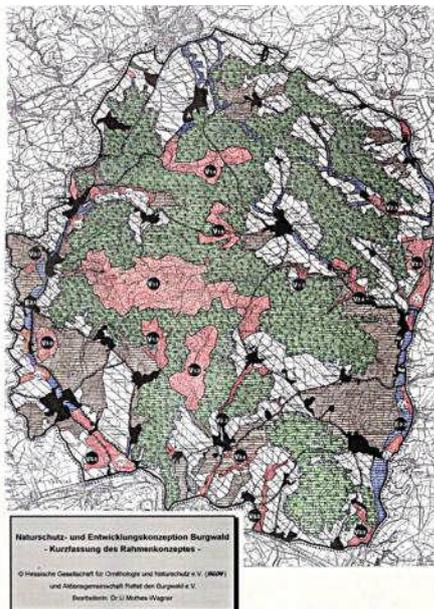
ökonomische Finanzierbarkeit beinhalten. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für den Arten- und Biotopschutz weitaus höher ist, als das, was tatsächlich an Mitteln bisher für die ökologische Wertschätzung fließt.

Die für das Erreichen des Leitbildes erforderlichen allgemeinen Leitlinien werden unter Berücksichtigung ausgewählter gesetzlicher, regionalplanerischer und sonstiger Vorgaben dargestellt.

Im Maßnahmenkonzept erfolgt dann eine detaillierte Beschreibung einzelner Landschaftsausschnitte sowie der für die Realisierung des untergeordneten Leitbildes erforderlichen Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten. Grundkonzept dieser Entwicklungskonzeption ist gem. den Forderungen des § 1 Abs. 1 BNatSchG ein Naturschutz auf 100 % der Fläche, der qualitativ und quantitativ nach Raum und Zeit differenziert werden muß (Schreiner 1990). Im Rahmen eines partiell integrativen Ansatzes werden allgemeine Leitlinien für den Naturschutz und die Naturnutzung hinsichtlich der Erhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des regionaltypischen Naturhaushaltes erarbeitet und diese dann für die jeweiligen Landschaftsausschnitte konkretisiert. Aufgrund der Größe des Projektgebietes werden keine parzellenscharfen Aussagen getroffen. Dies kommt auch einer weitgehenden dynamischen Entwicklung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regionalplanerischen Aussagen und einer Umsetzung im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung, die in Zukunft einen integrativen Ansatz von Naturschutz und -nutzung beinhalten soll, entgegen. Es werden jeweils Empfehlungen für Umsetzungsmöglichkeiten gemacht, wobei neben dem planerischen Instrument insbesondere die jeweiligen Landes-, Bundes- und EU-Programme (z.B. Hessisches Landschaftspflegeprogramm, Hessisches Kulturlandschaftsprogramm, Programm Naturnahe Gewässer etc.) sowie sonstige Finanzierungsmöglichkeiten (Ausgleichsabgabe, kommunaler Finanzausgleich etc.) angesprochen werden.

Eine Zusammenstellung der Kosten macht den Finanzbedarf innerhalb der einzelnen Förderprogramme und sonstigen Mittelbereichen deutlich.

In Kapitel Management des Projektes werden die unterschiedlichen Konzeptionen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert, wobei insbesondere Fragen des Flächenmanagements eine wichtige Rolle spielen.



Entwicklungskonzeption Burgwald

Unter Berücksichtigung der Gedanken zu einer großräumigen Entwicklungskonzeption auf 100 % der Fläche ist das Projektgebiet in drei Bereiche gegliedert:

 die Vorrangflächen Naturschutz (V) beinhalten die für den Naturraum repräsentativen Ökosysteme als Grundgerüst eines regionaltypischen Schutzgebietssystems. Sie umfassen die formal als NSG ausgewiesenen Biotopkomplexe, in der Regionalplanung als 'sensible Landschaftsbestandteile' und geplante Naturschutzgebiete dargestellten Landschaftselemente, nach § 20c BNatSchG sowie §§ 1 und 23 HeNatG geschützte Biotope und die Bestandteile des Projektgebietes, die für den Erhalt der derzeitigen ökologischen Wertigkeit absolut notwendig sind. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes noch keine Informationen aus der Biotopkartierung vorlagen, können sich hier zukünftig zusätzliche Flächenansprüche ergeben.

Entwicklungsziel:

Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der vorhandenen ökologischen Funktionen und Biotopstrukturen auf den für den Naturhaushalt erforderlichen Flächengrößen

Insgesamt liegen ca. 45 km<sup>2</sup> des Projektgebietes in dieser Kategorie, was einer Fläche von 11,5 % entspricht.

 Die Entwicklungsbereiche I (E) sind Landschaftsausschnitte, in denen eine Vielzahl naturnaher Elemente vorhanden sind, die Rest- und Rückzugsbiotope mit eingeschränkter Biotopfunktion darstellen und die nur in Ansätzen noch eine ausgeprägte landschaftliche Eigenart aufweisen. Nach einer Aufwertung durch landschaftspflegerische Maßnahmen werden sie sich durch eine hohe Biotopausstattung auszeichnen und eine extensive Land- und Forstwirtschaft zulassen. Einige Bereiche mit hohem Erlebnis- und Erholungspotential stehen der Naherholung zur Verfügung.

E 1 = Wald; nicht ersetzbarer Biotoptyp aufgrund langer, nicht reproduzierbarer Entwicklungsgeschichte; aber entwicklungsbedürftig

E 2 = Auen; nicht wiederherstellbarer Biotoptyp; aber entwicklungsbedürftig

E 3 = strukturreiche, kleinparzellierte Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Gehölzstrukturen und Saumbiotopen sowie einem Mosaik aus Acker- und Grünlandnutzung, z.T. extensiv

Ziel:

Flächige Aufwertung und Ergänzung der Biotopstrukturen und Bereicherung des regionaltypischen Landschaftsbildes

 In den Entwicklungsbereichen II (e) sind diejenigen Flächen zusammengefaßt, die nur eine geringe Anzahl naturnaher Landschaftselemente aufweisen, die bezüglich Naturhaushalt und landschaftlicher Eigenart Defiziträume darstellen, die durch intensive Nutzungen überprägt sind und die einer umfangreichen Aufwertung bedürfen. Innerhalb des Projektgebietes besitzen sie die beste Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung, wobei

jedoch die allgemeinen Leitlinien der naturhaushalt- und ressourcenschonenden Bewirtschaftung zu berücksichtigen sind.

Das Entwicklungsziel für diese Bereiche ist grundsätzlich die Erhöhung des Struktureichtums, wobei das Leitbild für den Naturraum Grundlage der jeweiligen Maßnahmen darstellt. In den meisten Fällen können landschaftsgliedernden Strukturen durch die Anlage mittelgebirgstypischer Elemente wie Hecken (z.B. Benjeshecken aus der Gehölzpflege), Streuobstbestände, Streuobstreihen, Alleen (v.a. entlang von Straßen), Gebüschgruppen, Feldgehölze, Krautsäume, Lesesteinhaufen, Ackerraine, eingestreute Grünlandparzellen und auch Brachflächen etc. geschaffen werden. Insgesamt sollten diese gliedernden Strukturen gem. den allgemeinen Leitlinien etwa 6-8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen.

Hinsichtlich der Anforderungen an Natur und Landschaft sind in den Vorrangflächen alle Eingriffe, die zu Beeinträchtigungen führen können, zu unterlassen. In den Entwicklungsbereichen I müssen Naturschutzbelange eine besondere Beachtung finden, während in den Entwicklungsbereichen II die allgemeinen Ziele des umwelt- und ressourcenschonenden Nutzens zu berücksichtigen sind. Die Entwicklungsbereiche sind damit auch die bevorzugten Landschaftsausschnitte für investive Maßnahmen.

Das gesamte Entwicklungskonzept beruht zum einen auf einem strengen Schutz des sensiblen und naturraumtypischen Biotopinventars, zum anderen auf freiwilligen und zeitlich nicht begrenzten Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, sich den wechselnden Rahmenbedingungen, z.B. in der Landwirtschaft (EU-Programme, Flächenstillegungen, Aufgabe der Landwirtschaft - Flächenbereitstellung etc.) besser anzupassen. Es wird vermieden, den in den Entwicklungsbereichen vorgeschlagenen Maßnahmen eine Fläche zuzuordnen (Ausnahme: Abstellung von Gefährdungen, entsprechende Pufferzonen, Gewässerrenaturierungen), vielmehr sind unter Berücksichtigung des jeweiligen Leitbildes für den Teilausschnitt Möglichkeiten einer Umsetzung variabel zu handhaben. Eine besondere Bedeutung kommt hier sicherlich einem Flächenmanagement zu (s.o. und auch Forderungen des SRU 1987, 1994), mit dessen Hilfe eine Lenkung von flächenbezogenen Maßnahmen im gesamten Bereich möglich wird. So sollten insbesondere Maßnahmen der Flächenstillegung und -extensivierung in engem räumlichen Bezug zu den naturnahen Elementen des jeweiligen Landschaftsausschnittes stattfinden, was über eine Boden- bzw. Flächenbörse ermöglicht werden könnte.

Diese Grundkonzeption erfordert auch, daß die bereitgestellten Mittel sehr variabel eingesetzt werden müssen. Aufgrund der in einigen Vorrangflächen herrschenden Standortverhältnisse (Sumpf- und Moorböden) sind viele Maßnahmen nur bei entsprechender Witterung (z.B. Trockenjahre) möglich. Flächenstillegungs- und Extensivierungsabsichten der Landwirte sind sowohl räumlich wie auch zeitlich nicht vorherbestimmbar.

Das Maßnahmenkonzept ist weitgehend aus den bereits bestehenden Pflegeplänen und den kommunalen Landschaftsplänen sowie den naturschutzfachlichen Erfordernissen in einem Gesamtkontext entwickelt worden. Das Minimalkonzept umfaßt unter Berücksichtigung der allgemeinen Leitlinien alle Maßnahmen, die für den Erhalt des Status-quo im Projektgebiet erforderlich sind; d.h. alle in den Vorrangflächen zum Erreichen der Entwicklungsziele zwingend vorgegebenen Handlungen. Das Realkonzept ist eine Entwicklungsmöglichkeit, die durch Ausschöpfung bestehender Programme und durch Realisierung von Maßnahmen auf gemeindeeigenen Grundstücken mittelfristig umsetzbar wäre. Ein Optimalkonzept geht über bestehende Zuschußprogramme hinaus und setzt wegen großer, betroffener Flächenanteile eine aufgeschlossene Mitarbeit der Land- und Forstwirtschaft voraus. Hier

sind mehrere Varianten möglich. Dieses Konzept löst sich von den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellt ein mögliches, langfristig zu entwickelndes Ziel dar, das Leitbild für die gesamte Fläche des Projektgebietes in vollem Umfang umsetzt. Der Pessimalszustand, d.h. eine Weiterentwicklung der Landschaft bei weiterer Intensivierung der Nutzung und ohne Umsetzung landschaftspflegender Maßnahmen wird ausgeklammert. Bei den in der Langfassung dargestellten Maßnahmenzusammenstellungen handelt es sich um das Realkonzept, welches das Minimalkonzept einschließt, dieses aber noch deutlich erkennbar differenziert.

Aus den Flächenanforderungen für den Schutz und die Weiterentwicklung von Natur und Landschaft im Projektgebiet errechnet sich ein Bedarf von ca. 25 % Schutzflächen, davon etwa 11,5 % in den Vorrangflächen. Dies steht weitgehend in Übereinstimmung mit den bisher formulierten Flächenansprüchen des Naturschutzes für die BRD (Kaule 1986, Usher & Erz 1994, Hampicke 1991) .

### Literatur

-  Bohn U, Bürger K, Mader HJ (1989) Leitlinien des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Natur & Landschaft 64: 16 pp
-  Hampicke U (1991) Naturschutzökonomie. Ulmer, Stuttgart: 335 pp
-  Horlitz T (1992) Quantifizierung von Flächenansprüchen des Arten- und Biotopschutzes. Jb Natursch LandschPfl 45: 100-113
-  Kaule G (1986) Arten- und Biotopschutz. Ulmer, Stuttgart: 461 pp
-  Mothes-Wagner U (1994) Projektskizze zum Antrag auf Aufnahme des Burgwaldes in das Förderprogramm des Bundes zur 'Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung'. Wöhratal
-  Plachter H, Reich M (1994) Großflächige Schutzgebiete und Vorrangräume: eine neue Strategie des Naturschutzes in der Kulturlandschaft. Veröff PAÖ 8: 17-43
-  Scherfose V, Bürger K, Klär C, Niclas G, Sauerborn J, Steer U, Zvolisky Z. (1994) Naturschutzgroßprojekte des Bundes. Natur & Landschaft 69: 291-299
-  Schreiner J (1990) Flächenansprüche des Naturschutzes: Qualifizierung und Quantifizierung. Jb Natursch LandschPfl 44:9-39
-  SRU, Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1987) Umweltgutachten 1987. Mainz
-  SRU, Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1994) Umweltgutachten 1994. Stuttgart
-  Usher MB, Erz W (eds)(1994) Erfassen und Bewerten im Naturschutz. UTB, Stuttgart
-  Weiß J (1979) Zur Biologie des Burgwaldes. Die Schutzwürdigkeit einer Waldlandschaft des Hessischen Berglandes. Natursch Nordhessen 3:51-81